

per beA

Hessischer Verwaltungsgerichtshof Kassel  
Goethestraße 41 + 43  
34119 Kassel

München, den 04.07.2022  
024-20 Z/mm  
(Bitte stets angeben)

*Sekretariat RA Ziegler:  
Telefon-Nr.:(0 89) 55 29 66 - 130*

**\*\*\* Antrag auf Normenkontrolle \*\*\***

1. [REDACTED] - Antragsteller zu 1) -
2. [REDACTED]  
[REDACTED] - Antragstellerin zu 2) -
3. [REDACTED]  
[REDACTED] - Antragsteller zu 3) -
4. [REDACTED] - Antragsteller zu 4) -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Partnerschaft mbB  
Schönefelder Ziegler Lehnert  
Friedastraße 22, 81479 München

gegen

Landeshauptstadt Wiesbaden, vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Herrn Gert-Uwe Mende, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden  
- Antragsgegnerin -

wegen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahme – Normenkontrolle

- 2 -

Ich zeige an, dass ich die Antragsteller vertrete. Eine auf mich lautende Vollmacht des Antragstellers zu 1), 3) und 4) lege ich bei. Die Vollmacht der Antragssteller zu 2) wird nachgereicht.

Namens und mit Vollmacht der Antragsteller erhebe ich

### **Antrag auf Normenkontrolle**

gegen die Satzung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Ostfeld“ und

**beantrage:**

- I. Es wird festgestellt, dass die Entwicklungssatzung der Antragsgegnerin zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“ (Anlage ASt 1) nichtig ist.**
- II. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.**

### **BEGRÜNDUNG:**

Die Antragsgegnerin hat in der Sitzung vom 17.09.2020 die Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“ beschlossen. Nach Angabe der Antragsgegnerin ist diese am 10.08.2021 in Kraft getreten.

**Anlage ASt 1 a:** Entwicklungssatzung „Ostfeld“

**Anlage ASt 1 b:** Anlage B, Begründung

**Anlage ASt 1 c:** Geltungsbereich

**Anlage ASt 2:** Sitzungsvorlage 21-V-61-0042, Seite 5

Die Antragsteller sind Eigentümer von Grundstücksflächen, die im Umgriff der angefochtenen Entwicklungsmaßnahme liegen:

- a) Der Antragsteller zu 1) ist Eigentümer [REDACTED]

- 3 -

- b) Die Antragsteller zu 2) sind Eigentümer der Grundstücke Flur-Nr. [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
- c) Die Antragsteller zu 3) [REDACTED]  
[REDACTED]
- d) Der Antragsteller zu 4) ist Eigentümer der Grundstück [REDACTED]  
[REDACTED]

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist rechtsfehlerhaft. Zur vorläufigen Begründung verweise ich auf meinen Einwendungsschriftsatz an die Antragsgegnerin vom heutigen Tage nebst Unterlagen.


**Anlage ASt 3:** Rügeschreiben an Stadt Wiesbaden vom 04.07.2022 nebst Unterlagen

Eine weitergehende Begründung bleibt einem weiteren Schriftsatz vorbehalten, die nach **Akteneinsicht** erfolgt, um die hiermit gebeten wird.

Für die Rechtsanwälte  
Schönefelder Ziegler Lehnert

(Ziegler)  
Rechtsanwalt

**Anlagen**

Vollmachten 

Anlage ASt 1 a: Entwicklungssatzung „Ostfeld“

Anlage ASt 1 b: Anlage B, Begründung

Anlage ASt 1 c: Geltungsbereich

Anlage ASt 2: Sitzungsvorlage 21-V-61-0042, Seite 5

Anlage ASt 3: Rügeschreiben an Stadt Wiesbaden vom 04.07.2022